

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **34 (1892)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Uebrigen wird unser Urtheil, wie es im XXXI. Jahrgang dieser Zeitschrift pag. 349 niedergelegt ist, durch diese 2. Auflage durchaus bestätigt. Z.

Die Sammlung **thiermedizinischer Vorträge**, wie solche von Dr. Georg Schneidemühl, Privatdozent an der Universität in Kiel (Verlag von Arthur Felix in Leipzig) herausgegeben werden, enthält in ihren Nummern vom März, April und Juni folgende Arbeiten:

Das **Fleischschauwesen im deutschen Reich** nebst Vorschlägen für dessen gesetzliche Regelung von Dr. G. Schneidemühl.

Ueber **Immunität und Schutzimpfung** von Dr. O. Lubarsch in Rostock.

Ueber die **Kastration der Hausthiere** von Prof. L. Hoffmann in Stuttgart.

Wir haben schon wiederholt Anlass genommen, auf diese werthvolle Sammlung aufmerksam zu machen und wollen es auch jetzt nicht unterlassen.

Die respektiven Fragen sind darin des eingehendsten besprochen und zwar mit Würdigung der neuesten Litteratur, so dass der Leser jeweilen auf das „Laufende“ geführt wird. Z.

V e r s c h i e d e n e s .

Antediluvianische Zustände.

(Einsendung von Hrn. Thierarzt J ö h r in Bern.)

Die von Dr. R. Ostertag, städt. Thierarzt in Berlin, vorzüglich redigirte Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene bringt in ihrer Nr. 10 folgende Notiz:

„Die Allg. Fleischer-Zeitung meldet, dass in Pössneck ein **Schuhmacher** als Fleischbeschauer fungire, obgleich sich dort ein Thierarzt niedergelassen habe, ferner sei in Fürth

jüngst von der Strafkammer ein Schäfer als Begutachter in einem Strafprozesse wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz herangezogen worden.“

Es mag im Schweiz. Archiv für Thierheilkunde erwähnt werden, dass wir in der Schweiz an gewissen Orten auch noch ähnliche antediluvianische Zustände besitzen. Bekanntlich ist es schon vorgekommen, dass ein Metzger zum Fleischschauer — also gewissermassen der Bock zum Gärtner — gemacht worden ist; aber dass ein Kuttler als Fleischbeschauer fungirt, ist jedenfalls noch nirgends vorgekommen als in der löbl. Stadt Thun. In Thun amtirt nämlich schon seit längerer Zeit der Kuttler als Fleischinspektor und die löbl. Gemeindebehörde von Thun bezahlt ihm für seine dahierigen Funktionen baar zweihundert Franken Besoldung per Jahr. Es mag nicht Jedermann bekannt sein, dass der Kuttler eines Schlachthauses diejenige Persönlichkeit ist, deren Existenz von der Gnade oder Ungnade der Metzger abhängig ist. Weiterer Kommentar hierzu wird gewiss überflüssig sein!

Bekanntlich ist Thun eine Stadt mit 5000—6000 Einwohnern; sie besitzt zudem einen der grössern eidgen. Waffenplätze und rechnet alljährlich auf bedeutenden Fremdenverkehr. Auch sind die vielen dort angesessenen Metzger die Lieferanten für viele Hotels und Pensionen des Oberlandes.

Die Nr. 11 der oben angeführten Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene bringt noch folgende Mittheilung betr. die Schlachthausverwalter und Schlachthausdirektoren: „In Halle wurde beschlossen, den Anfangsgehalt des Schlachthausdirektors, welcher jedenfalls ein Thierarzt sein wird, auf 4500 Mark festzusetzen und mit der Stelle Pensionsberechtigung zu verbinden. — Es wurde an anderer Stelle schon angeführt, dass nur bei gutem Gehalt und gesicherter Stellung tüchtige Thierärzte für den verantwortungsvollen Beruf der Schlachthausverwaltung gewonnen werden können. Einen erfreulichen Beleg hiefür sehen wir in dem Stellenausschreiben von Marienwerder. Die Inspektorstelle des Schlachthauses war

mit 1500 Mark nebst freier Wohnung und Heizung ausgeschrieben. Hierauf ist aber keine Bewerbung eingelaufen. Nunmehr hat sich der Magistrat entschlossen, das Gehalt auf 2100 Mark zu erhöhen und die Stelle nochmals auszuschreiben. Die Lehre für die Kollegen aus dem Marienwerder Ausschreiben ergibt sich von selbst.“

Marienwerder ist eine Stadt in der Provinz Westpreussen, am Einfluss der Liebe in die kl. Nogat und ist ungefähr von der nämlichen Grösse wie Thun.

Aus der Aderlasszeit. — Der für das Jahr 1830 in Freiburg herausgegebene „Neue Bauern-Kalender“ verzeichnet die guten und bösen Tage zum Aderlassen wie folgt:

Der 1. Tag im Neumond ist böss Aderlassen, dann der Mensch verliert seine Farb, wird gar bleich, bekommt zuletzt ein kupfernes Angesicht.

(Die Zählung beginnt während des ganzen Jahres von jedem Neumond bis zum anderen.)

Der 2. Tag ist böss, man bekommt hernach gern böse Fieber.

Der 3. Tag ist böss, man wird leicht contract oder lahm.

Der 4. Tag ist böss, verursacht den gähen Tod.

Der 5. Tag ist böss, macht das Blut schweinen.

Der 6. Tag ist gut, denn es kommt von dir böss Geblüt und Wasser.

Der 7. Tag ist böss, verderbt den Magen.

Der 8. Tag ist böss, verderbt den Lust zum Essen und Trinken.

Der 9. Tag ist böss, machet den ganzen Leib beissig und krätzig.

Der 10. Tag ist böss, gibt gar flüssige Augen.

Der 11. Tag ist gar gut, bringt dir gar guten Lust zum Essen und Trinken.

Der 12. Tag ist gut, verzehrt alle böse Flüsse.

Der 13. Tag ist böss, dann es bekräftigt kein Speis noch Trank.

Der 14. Tag ist böss, dann du hast dich schwerer Krankheit zu besorgen.

Der 15. Tag ist gut, benimt das böse Geblüt, und bringt dir gut frisch Blut hergegen.

Der 16. Tag ist der allerschädlichste im ganzen Jahr.

Der 17. Tag ist hergegen gut, als einer im ganzen Jahr bedeut.

Der 18. Tag ist gut, dann du lassest von dir alle böse Flüsse.

Der 19. Tag ist böss, ist sich des Schlages zu besorgen.

Der 20. Tag ist böss, dann du magst böser Krankheit nicht entrinnen.

Der 21. Tag ist der allerbeste im ganzen Jahr zur Leibesgesundheit.

Der 22. Tag ist gut, nimmt alle schwere Krankheit von dir.

Der 23. Tag ist gut, dann du frischest dir deine Leber.

Der 24. Tag ist gut, dann es nimmt alle böse Dämpfe von dir.

Der 25. Tag ist gut, bringt dir Klug- und Weisheit.

Der 26. Tag ist gut, wir das ganze Jahr der Flüssen befreyet seien.

Der 27. Tag ist böss, hast dich des Schlags und gähen Todes zu besorgen.

Der 28. Tag ist gut, vereiniget das Herz und Gemüth.

Der 29. Tag ist böss, hast dich grosser Geschwulst am ganzen Leibe zu besorgen.

Der 30. Tag ist böss, verursacht dir böse Eissen und Geschwulst.

Geburtshülfliches Meisterwerk eines sogenannten Hexenkünstlers. — Zu einer Kuh mit falschen Wehen wurde in

einer Ortschaft in Bayern ein sogenannter Hexenkünstler gerufen. Dieser erklärte, die Kuh habe den Filz, d. h. eine Verwachsung des Muttermundes, weil der grosse Zapfen schon vorhanden sei und es müsse deshalb sofort zum Reissen des Filzes geschritten werden. Er bohrte nun neben dem Muttermunde zuerst mit dem Messer ein Loch in die Scheide, suchte dann dasselbe mit der Hand zu erweitern und da es so nicht recht gehen wollte, spitzte er einen Hopfenstangenstumpf in der Grösse eines Mannesarmes und bohrte nun das entsprechende Loch, wobei er in die Bauchhöhle gelangte. Der Heilkünstler erklärte nunmehr, die Kuh habe den doppelten Filz und soll daraufhin den Uterus noch mit einem Stemmeisen angeritzt haben. (Wochenschrift für Thierheilkunde, Nr. 6, 1891.)

Die Fortschritte der Hippophagie in Frankreich und den anderen Ländern. — Nach den hierüber von Ch. Morot, Schlachthausinspektor in Troyes, angestellten statistischen Erhebungen hat sich die Zahl der Pferdefleischkonsumenten in Frankreich ohne Aufhören vermehrt. Im Jahre 1889 wurden in Frankreich nach den statistischen Erhebungen seitens des Ministeriums der Landwirthschaft 193,641,282 *kg* Fleisch konsumirt, wovon 3,948,560 *kg* Pferdefleisch, 6,280 *kg* Maulthier- und 9,800 *kg* Eselfleisch.

In Paris wurde die erste Pferdeschlächtereie im Jahre 1866 eröffnet; gegenwärtig bestehen daselbst 132. Im Jahre 1887 wurden daselbst 16,691 Einhufer geschlachtet, wovon 245 als zum Genusse ungeeignet beschlagnahmt wurden. In Paris verkauft sich das Pferdefleisch um beiläufig die Hälfte des Preises der entsprechenden Theile Rindfleisch.

In Lyon, Troyes, Bordeaux, Orleans und anderen grösseren Städten nimmt die Hippophagie gleichfalls stetig zu. In Troyes bestehen 15, in Lyon 5, in Bordeaux und Nancy je 3 Pferdeschlächtereien. Im Jahre 1887 wurden Einhufer geschlachtet: In Toulouse 3,805, in Lyon 3,291, in Marseille 2,188, in

Reimes 1,027, in Troyes 917 (im Jahre 1890 1,231), in Lille 900, in Agers 818.

Ziemlich viel Pferdefleisch wird auch in den Städten Brüssel, Lüttich, Charleroi, Wien, Hannover, Berlin und München konsumirt. Im Pferdeschlachthause zu München wurden im Jahre 1890 1,728 Pferde geschlachtet; nebstdem wurden von auswärts 10,975 *kg* Pferdefleisch in die Stadt eingeführt. In Amsterdam wurden im Jahre 1888 1,401 Pferde und 3 Esel geschlachtet und 411 geschlachtete Pferde in die Stadt eingebracht; im Jahre 1889 wurden daselbst 1611 Pferde geschlachtet und 496 in geschlachtetem Zustande eingeführt. Auch in Rotterdam wird viel Pferdefleisch verzehrt.

Die Veröffentlichungen über die Proportionen des zur menschlichen Alimentation dienenden Pferdefleisches in der Schweiz sind sehr unvollständig. (Dürften die statistischen Zahlen nicht von Seite der Schlachthausinspektoren erhältlich sein? Ref.) Im Kanton Freiburg sind die Hippophagen ziemlich zahlreich. Im Sensebezirk wird das Pferdefleisch wie das Rindfleisch genossen. Aeltere oder zur Arbeit nicht mehr recht brauchbare Pferde werden von den Bauern etwas gemästet und sodann zu ihrem Hausgebrauch geschlachtet. Die Bauern befinden sich wohl beim Genusse dieses Fleisches und haben dazu ein bestimmtes, sonst verlorenes Kapital gerettet. — Mit der Steigerung der Lebensmittelpreise wird auch der Pferdefleischgenuss von Seite der ärmeren Bevölkerung, für welche das gewöhnliche Fleisch seines hohen Preises wegen ein Luxusartikel ist, verhältnissmässig zunehmen.

Verworfen als menschliches Nahrungsmittel ist das Pferdefleisch in Turin, in Bukarest, in Spanien, in Schottland und England.

Strebel.

Amerikanische gesetzgeberische Phantasie. Durch Gesetz vom 18. April 1889 ist im Staate Massachussets die Operation des Schweifstutzens der Pferde verboten worden.

Varia. Die Gesellschaft der Landwirthe Frankreichs wird in ihrer im nächsten Jahre stattfindenden Sitzung oder in einer der nachfolgenden zwei Preise verabfolgen und zwar:

1. Einen Preis von 3000 Fr. dem Autor der besten Abhandlung über das epizootische Verwerfen bei den Hausthieren, namentlich beim Rinde, mit Angabe der Vorbauungs- oder Heilmittel. Der Preis kann nach Umständen getheilt werden.

2. Einen Preis dem Autor für die beste Studie über die verschiedenen Systeme der Aufzucht der Kälber in praktischer, hygienischer, einträglicher und wirthschaftlicher Beziehung.

Anzeige betreffend mikroskopische Untersuchung auf Milzbrandbakterien.

Da das hiesige pathologische Institut vielfach um Untersuchung von Organen auf Milzbrandbazillen zur Feststellung der Diagnose angegangen wird und trotz brieflicher und mündlicher Belehrung die Einsendung der bezügl. Präparate stets noch mangelhaft erfolgt, so sei auf diesem Wege bekannt gegeben, in welcher Art nach unserer Erfahrung die Zusendung am zweckmässigsten geschieht.

Mit Milzblut werden — am besten mittelst eines Streifens Papier — zwei Glasplatten (Objektträger) je auf einer Fläche so überstrichen, dass nur eine dünne, durchsichtige Schicht haftet und auf beiden Seiten ein genügend breiter Rand zum Anfassen frei bleibt.

Sodann werden diese Platten durch Schwingen an der Luft sofort getrocknet und können jetzt verpackt und spedirt werden.

Dabei ist es zweckmässig, die beiden Objektträger mittelst einer Schnur zusammenzubinden und zwar werden die bestrichenen Flächen einander zugekehrt. Sie sollen sich aber nicht gegenseitig berühren, was leicht dadurch zu verhüten ist, dass man die Schnur je zuerst um eine Platte legt und

erst dann die andere aufbindet, so dass zwischen beide eine Lage der Schnur zu liegen kommt. Für die weitere Verpackung eignet sich hartes Papierr oder Karton.

Nach unserer Erfahrung genügen 2 solcher Platten vollständig beim Rind, Schaf und Ziege.

Die Vortheile der Methode bestehen, abgesehen von der Einfachheit, abgesehen von der geringen Gefahr einer Infektion bei der Verpackung, Spedition und Eröffnung, hauptsächlich darin, dass das getrocknete Präparat nicht der Fäulniss anheimfällt, sondern den Zustand wiedergibt, wie er sich bei der Sektion fand. Blutproben in Flaschen oder Organstücke in Kisten etc. bilden stetsfort eine gefährliche Sendung, sofern nicht eine vollständig wasserdichte und solide Umhüllung vorhanden ist. Zudem genügt, namentlich im Sommer, schon eine Zeit von 24 Stunden, um die Fäulniss und damit auch einen theilweisen Zerfall der Bakterien und Wucherung von Fäulnispilzen eintreten zu lassen.

Andererseits ist der Nachweis der Bazillen auf diesen Objektträgern ein relativ leichter, sobald nur die aufgestrichene Schichte nicht dick ist und das Präparat sofort getrocknet wurde.

Das Präparat wird nach irgend einer Methode gefärbt und kann ohne Weiteres zur Untersuchung benutzt werden.

E. Zschokke.

Personalien.

Offiziersbeförderungen schweizerischer Thierärzte:

a) Zu Oberstlieutenants, die bisherigen Majore:

Felder, Xaver, von Escholzmatt, in Schötz, Korpspferdearzt des IV. Armeekorps;

Guex, Héli, von Oulens in Moudon, Korpspferdearzt des I. Armeekorps;

Studer, Karl, von Schlatt, in Schaffhausen, Korpspferdearzt des III. Armeekorps;